

Hygienekonzept für den Nähtreff

1. Es besteht die 3 G-Regelung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen:
 - eine vollständige Corona-Impfung durch die Vorlage des Impfausweises nachweisen.
 - einen schriftlichen Nachweis über eine überstandene Coronainfektion erbringen, die nicht älter als 6 Monate zurückliegt.
 - vor Ort und unter Aufsicht vor Beginn des Kurses einen Selbsttest anwenden.
2. Impfstatus und Testergebnisse werden von der Koordinatorin dokumentiert.
3. Die Teilnehmer*innen tragen beim Ankommen und Gehen, auf den Fluren und in Waschräumen einen Mund-Nasen-Schutz.
4. Vor Betreten des Raumes desinfizieren sich die Teilnehmer*innen die Hände.
5. Ein Mindestabstand von 1,5 m muss zueinander eingehalten werden.
6. Händeschütteln ist nicht erlaubt.
7. Die Sitzplätze sind vorgegeben und so ausgerichtet, dass ein Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden besteht.
8. Getränke und kleine Snacks, sowie benötigtes Geschirr sind selbst mitzubringen, Lebensmittel dürfen nicht untereinander geteilt werden.
9. Nach Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer*innen das Kirchengelände unverzüglich.
10. Vor und nach der Veranstaltung werden die Räume umfangreich gelüftet. Sofern die Temperaturen dies zulassen erfolgt eine Dauerlüftung über ein gekipptes Fenster.
11. Reinigung und ggf. Desinfektion von regelmäßig genutzten Gegenständen oder Oberflächen wie z.B. Türgriffe, Nähmaschinen erfolgt vor jeder Veranstaltung.
12. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes werden dokumentiert und im Bedarfsfall an andere Stellen (Gesundheitsamt) weitergegeben.
13. Teilnehmer*innen mit Symptomen die auf eine Covid 19 Erkrankung hindeuten könnten, (insbesondere Fieber, Husten) dürfen nicht an dem Kurs teilnehmen.
14. Alle Teilnehmer*innen werden im Vorfeld über die Maßnahmen unterrichtet und bekommen ein Hygienekonzept ausgehändigt.



Familienzentrum Zwölf-Apostel
Koordination Annika Bode
Zwölf-Apostel-Weg 6
31139 Hildesheim
Stand: 10.09.2021